

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/575/2022

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 17.11.2022	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.11.2022	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	01.12.2022	Entscheidung N	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	13.12.2022	Entscheidung N	

### **Betreff:**

Anpassung der Stundenverrechnungssätze ab 2023 im Betriebszweig Bauhof des EWL

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsrat beschließt die Erhöhung der Stunden-Verrechnungssätze um 2,40 Euro ab dem 01.01.2023:

für eine Fachkraft von 50,16 € auf 52,56 €,  
für einen Helfer von 45,12 € auf 47,52 €.

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.

### **Begründung:**

Die Leistungen des Bauhofs für interne oder externe Auftraggeber werden hauptsächlich über Stundenrapporte oder Pauschalen abgerechnet. Die Stundensätze setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Direkter Personalaufwand,
- Umlage Gehöft,
- Umlage Verwaltungskosten des EWL und der Stadt,
- Umlage Fuhrpark, mit Ausnahme von einzelnen Großfahrzeugen und Sondermaschinen,
- Umlage Kleinmaschinen.

Die Jahre 2020 und 2021 schloss der Bauhof jeweils mit einem Gewinn ab. Dadurch konnten die Stundensätze bis 2021 unverändert beibehalten werden und in diesen Jahren die tariflichen Lohnsteigerungen vollständig abgefangen werden. Zur Vermeidung eines negativen Planergebnisses im Wirtschaftsplan 2022 war eine moderate Stundensatzerhöhung von 0,32 € notwendig.

Für das Jahr 2023 wird anhand der Plankosten bei unveränderten Verrechnungskosten ein negatives Ergebnis erwartet. Gründe sind die gestiegenen Energiepreise, höhere

Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Abschreibungen sowie insbesondere erwartete tarifliche Lohnerhöhungen im Personalbereich.

Zur Stabilisierung des Ergebnisses im Jahr 2023 ist eine Erhöhung der Stundensätze um 2,40 € notwendig. Zwar wird der Bauhof nicht gewinnorientiert geführt, aber die entstehenden Kosten müssen grundsätzlich gedeckt sein und es sollte jährlich ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden, um die Refinanzierung von notwendigen Ersatzinvestitionen sicher zu stellen (Eigenkapitalverzinsung).

Die Stundenverrechnungssätze werden vom Personalaufwand (Bruttogehalt) dominiert. Er liegt bei 65 % der gesamten Aufwendungen. Ein wesentlicher Faktor, der die Höhe der Verrechnungssätze bestimmt, ist die Krankenquote. Bei der Kalkulation 2023 wurde ein kalkulatorischer Ansatz von 12 % angesetzt. Unter den vorgenannten Bedingungen setzt sich der Stundenverrechnungssatz wie in Anlage 1 ersichtlich zusammen.

Nachfolgend wird die Veränderung der Stundensätze für Facharbeiter und Hilfskräfte seit 2008 dargestellt:

Jahr	Fachkraft	Hilfskraft
2008	43,52 €/h	38,48 €/h
2014	44,12 €/h	39,08 €/h
2016	44,72 €/h	39,68 €/h
2017	46,20 €/h	41,16 €/h
2018	47,84 €/h	42,80 €/h
2019	49,72 €/h	44,68 €/h
2020	49,84 €/h	44,80 €/h
2022	50,16 €/h	45,12 €/h
2023	52,56 €/h	47,52 €/h

Tabelle 1: Entwicklung der Stundensätze für Facharbeiter und Hilfskräfte im EWL seit 2008

In der Summe ergibt sich seit 2008 eine Steigerung der Verrechnungssätze von 20,6 % für Fachkräfte und 23,5 % für Hilfskräfte.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

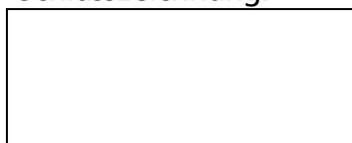
**Anlagen:**

- Anlage 1: Abbildung der Aufgliederung Stundensätze Bauhof der Jahre 2008, 2019, 2020, 2022, 2023

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB  
Dezernat II - BGM  
Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Gebäudemanagement  
Hauptamt  
Stadtbauamt  
Umweltamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.